

A close-up photograph of a young child with dark hair, crying and being held by an adult. The child's face is pressed against the adult's shoulder, and their eyes are closed in distress. The background is softly blurred, showing what appears to be a window with light coming through. The overall tone is warm and intimate, despite the emotional subject matter.

Kinderschutz geht uns alle an!

Beratung bei Verdacht
auf Kindeswohlgefährdung im
Schwarzwald-Baar-Kreis

QUELLENLAND
SCHWARZWALD
BAAR  KREIS

Wer kann Beratung in Anspruch nehmen?

Alle Personen, die beruflich oder ehrenamtlich in Kontakt mit Kindern und Jugendlichen stehen und den Verdacht haben, dass das Wohl eines Kindes oder Jugendlichen gefährdet sein könnte, haben einen gesetzlichen Anspruch¹ auf Beratung durch eine „Insoweit erfahrene Fachkraft“. Zu diesen Personen zählen:

- Erzieher*innen
- Ärzte*innen
- Hebammen/Entbindungspfleger und Angehörige eines anderen Heilberufes
- Psychologen*innen
- Ehe-, Familien-, Erziehungs- und Jugendberater*innen
- Berater*innen für Suchtfragen
- Mitglieder und Beauftragte einer Schwangerschaftsberatungsstelle
- Sozialarbeiter*innen
- Sozial- und Kindheitspädagogen*innen
- Lehrer*innen
- Jugendleiter*innen und Jugendtrainer*innen

¹ § 8a, § 8b SGB VIII und § 4 KKG





Datenschutz und Schweigepflicht?

Um sowohl dem Datenschutz als auch einer adäquaten fachlichen Vorgehensweise Rechnung zu tragen, werden die erforderlichen Daten der Kinder und Jugendlichen pseudonymisiert, bevor eine Beratung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft erfolgt.

Die Schweigepflicht von Berufsgeheimnisträgern ist damit sichergestellt.

Sollte jedoch eine Kindeswohlgefährdung vorliegen, sind alle Berufsgeheimnisträger nach § 34 StGB dazu befugt, die Schweigepflicht zu brechen und sich direkt an das Jugendamt zu wenden. In solchen akuten Fällen gilt:

**Kinderschutz
VOR
Datenschutz!**



An wen kann ich mich wenden?

Die Liste der
Insoweit erfahrenen Fachkräfte
finden Sie hier: www.lrasbk.de/ief

Koordinatorin der Insoweit erfahrenen
Fachkräfte im Schwarzwald-Baar-Kreis:

Ramona Götz
Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis
Kreisjugendamt
Präventiver Kinder- und Jugendschutz
Tel. +49 (0) 7721 913 7677
r.goetz@lrasbk.de



Wer sind wir?

Insoweit erfahrene Fachkräfte sind Personen, die in verschiedenen psychologischen oder pädagogischen Tätigkeitsfeldern arbeiten und über umfangreiches Fachwissen im Kinder- und Jugendschutz verfügen.

Was tun wir?

Insoweit erfahrene Fachkräfte beraten Sie, als fallzuständige Fachkraft, sowie ggf. die Mitverantwortlichen dabei, eine Entscheidung zur Frage der Kindeswohlgefährdung zu treffen.

Im Mittelpunkt steht für Sie als Fachkraft ...

- den Fallverlauf zu erfassen und diesen besser zu verstehen
- Hinweise auf eine Kindeswohlgefährdung zu prüfen und zu beurteilen
- Ihr Handeln strukturiert zu reflektieren
- Ressourcen oder notwendige Hilfen / Schutzmaßnahmen zu prüfen

Die Fallverantwortung verbleibt immer bei der fallzuständigen Fachkraft!



LANDRATSAMT SCHWARZWALD-BAAR-KREIS
KREISJUGENDAMT
PRÄVENTIVER KINDER- UND JUGENDSCHUTZ

AUF DER STEIG 6
78052 VILLINGEN-SCHWENNINGEN
TEL. +49 (0) 7721 913 7677
FAX +49 (0) 7721 913 6910
R.GOETZ@LRASBK.DE
WWW.LRASBK.DE/IEF